

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1865

20.2.1865 (No. 50)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 50.

Montag den 20. Februar

1865.

Ortspolizeiliche Verordnung.

Die öffentliche Reinlichkeit in hiesiger Stadt betreffend.

Auf Grund des §. 128 des Polizeistrafgesetzbuches wird für die hiesige Stadt mit Zustimmung des Gemeinderaths und Genehmigung des Großh. Landeskommissärs verordnet:

§. 1.

Der Ablauf von Mistlache und Urin aus den Viehställen und ebenso der Ablauf der Flüssigkeiten aus den Abtritten und s. g. Winkeln in die Straßenrinnen ist verboten.

Das gleiche Verbot gilt für Blut und andere, die Straßen verunreinigende, oder üble Ausdünstungen verbreitende Flüssigkeiten. Diese letztern dürfen nur zur Nachtzeit von 11 Uhr an abgelassen werden und sind die Rinnen sodann mit klarem Wasser zu reinigen.

§. 2.

Es ist verboten, Wäsche an den Straßen und öffentlichen Plätzen innerhalb der Stadt zu trocknen und ebenso unreine Kleidungs- und Bettstücke und dergl. an Straßen und öffentlichen Plätzen auszuhängen oder auf den Dächern auszulegen.

§. 3.

Es ist verboten, Geflügel auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen herumlaufen zu lassen.

§. 4.

Es ist verboten, Schutt, Unrath und dergl. in den Landgraben zu schaffen.

§. 5.

Das Ausführen von Dung aus der Stadt ist nur bis Morgens 10 Uhr gestattet.

Karlsruhe, den 8. Februar 1865.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

Blattner.

Ortspolizeiliche Verordnung.

Die Reinhaltung der Straßen hiesiger Stadt betreffend.

Auf Grund des §. 128 des Polizeistrafgesetzbuches wird im Interesse der öffentlichen Reinlichkeit mit Zustimmung des Gemeinderaths und Genehmigung des Großh. Landeskommissärs für die hiesige Stadt verordnet:

§. 1.

Jeder Grund- und Gebäudeeigenthümer oder der von ihm bestellte und der Polizeibehörde von ihm namhaft gemachte Bevollmächtigte ist verbunden, die Straße, soweit seine Piegenschaft an dieselbe grenzt, in reinlichem Zustande zu erhalten.

Diese Verpflichtung erstreckt sich sowohl auf die gepflasterten wie auf die ungepflasterten Straßen und zwar über den Fußweg (Trottoir) bis zur Mitte der Fahrbahn, und, wo Straßen sich schneiden, bis an den Mittelpunkt der durch die Straßenecken gebildeten Vierecke.

Pflicht der Stadtgemeinde ist es, von den ungepflasterten Straßen den Staub und Koth abziehen zu lassen und die öffentlichen Plätze rein zu halten.

§. 2.

Die Straßenreinigung hat Dienstag, Donnerstag und Samstag, wenn auf diese Tage ein Feiertag fällt, jeweils Tags zuvor, und zwar in den Sommermonaten (1. April bis 30. September) Abends zwischen 6 und 7 Uhr, in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März) Abends zwischen 4 und 5 Uhr zu geschehen.

Die Abzugsgräben müssen täglich und zwar im Sommer Morgens 6 Uhr und im Winter Morgens halb 8 Uhr gereinigt und mit frischem Wasser ausgeschwenkt werden. Der Straßenkoth darf nicht in die Abzugsdohlen gelehrt, sondern muß aus den Gräben heraus geschafft und in die Senkgruben der Häuser und zwar sofort nach beendigter Reinigung verbracht werden.

§. 3.

Im Sommer sind die (gepflasterten und ungepflasterten) Straßen vor dem kehren mit frischem Wasser zu begießen.

An heißen und trockenen Tagen hat das Begießen 2 Mal des Tags, Morgens vor 7 Uhr und Abends 6 Uhr zu geschehen.

Für das Begießen haben und zwar künftighin auch bezüglich der ungepflasterten Straßen, die Grund- und Gebäudeeigenthümer in dem Umfang, in welchem sie nach §. 1 zur Reinhaltung der Straßen verpflichtet sind, auf ihre Kosten Sorge zu tragen.

§. 4.

Im Winter treten folgende Anordnungen ein:

a. Die Grund- und Gebäudeeigenthümer sind gehalten, die Fußwege von Schnee und Eis zu reinigen, und wenn Glätteis entsteht, mit Sand oder Asche gehörig zu streuen.

Das Streuen hat, wenn das Glätteis während des Tages oder Abends sich bildet, sogleich, wenn es sich während der Nacht bildet, mit anbrechendem Tage zu geschehen.

b. Die Eigenthümer der Gehäuser sind überdies verpflichtet, von der Ecke ihres Hauses bis zur Mitte der Fahrstraße durch Entfernen des Schnees einen Weg offen zu halten und bei Glätteis ihn zu bestreuen.

c. Die Straßenrinnen dürfen, sobald die Kälte den Gefrierpunkt übersteigt, zum Wasserablauf nicht mehr benützt, vielmehr muß das Wasser in Gefäßen aus den Häusern in die Abzugsdohlen gebracht werden, welche letztere offen zu halten sind.

Dies gilt auch von den Gewerbetreibenden, welche der Rinnen zur Abführung größerer Wassermengen bedürfen.

d. Sobald gelindes Wetter eintritt, so haben, falls die Straßen mit Schnee oder Eis bedeckt sind, die Grund- und Gebäudeeigenthümer Rinnen zur Ableitung des Wassers zu machen und wenn Thauwetter eintritt, bis in die Mitte der Straße den Schnee aufzunehmen, das Eis aufzubauen und fortzuschaffen.

e. Bei der Anhäufung so großer Massen Schnee, daß die gewöhnliche Reinigung nicht mehr ausreicht, hat — auf vorausgegangene besondere Anordnung der Polizeibehörde — die Stadtgemeinde auf ihre Kosten die Fahrwege zu bahnen und auf den öffentlichen Plätzen die Verbindungswege für Fußgänger — nach Bestimmung der Polizeibehörde — herzustellen. Sache der Grund-

und Gebäudeeigenthümer dagegen ist es, die Fußwege der Straßen in der für den ungehemmten Verkehr erforderlichen Weise offen zu halten.

f. Die Abführung der Schnee- und Eismassen von den Straßen und öffentlichen Plätzen erfolgt in dem unter e erwähnten Falle durch die Stadtgemeinde, welche die Kosten aus der Stadtkasse vorschießt und durch Zuschlag bei der nächsten Beleuchtungsumlage den Ertrag von den Grund- und Gebäudeeigenthümern erhebt.

Die Reinigung der Höfe von Schnee und Eis bleibt auch in diesem Falle Sache der betreffenden Eigenthümer. Schnee und Eis dürfen nicht auf die Straße gelagert werden.

Karlsruhe, den 8. Februar 1865.

Groß. Bezirksamt.
Stad.

Blattner.

Bekanntmachung.

Zu Gunsten des **Badischen Frauenvereins**, des **Karlsruher Frauenvereins** und des **Elisabethenvereins** wird über die Fastnachts-Zeit auf dem hiesigen Marktplatz ein Glückshafen eröffnet.

Indem wir um freundliche Unterstützung dieses gemeinnützigen Unternehmens bitten, bemerken wir, daß Gaben für den Glückshafen **Dienstag** und **Mittwoch**, den 21. und 22. d. M., Morgens zwischen 9 und 12 und Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr, im Rathhaussaale dankbar entgegengenommen werden.

Karlsruhe, den 18. Februar 1865.

3.2. **Das Verloofungs-Comite.**

Der Karlsruher Protestantenverein

ladet hiedurch zu einer Versammlung im Lokal der höheren Bürgerschule auf **Mittwoch den 22. Februar, Abends 7 Uhr,**

ein. Tagesordnung: 1) Besprechung über den neuen Vereinsstatutenentwurf; 2) Besprechung über die auf der nächsten Generalversammlung zur Verhandlung kommende Frage: „Durch welche Mittel können die der Kirche entfremdeten Glieder ihr wieder gewonnen werden?“ eingeleitet durch Herrn Stadtpfarrer Längin.

Karlsruhe, den 18. Februar 1865.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Eltern und Fürsorger derjenigen Schüler, welche das hiesige Lyceum besuchen, werden hiemit benachrichtigt, daß der Schulgeldeinzug für das zweite Quartal (1. Januar bis 1. April 1865) am

Dienstag den 21. d. M. und Mittwoch den 22. d. M.

in den Vormittagsstunden im Lyceumsgebäude stattfindet, wobei pünktliche Zahlung erwartet wird.

Karlsruhe, den 17. Februar 1865.

Groß. Lyceums-Berechnung.
Leichtlen.

2.1. **Grödingen.**

Faselversteigerung.

Die hiesige Gemeinde laßt bis **Montag den 27. d. M.,** Nachmittags halb 3 Uhr, einen dreijährigen fetten Rindsfessel im hiesigen Faselhof versteigern.

Grödingen, den 17. Februar 1865.

Bürgermeisteramt.
Kurzmann.

Piedolsheim.

Versteigerungs-Ankündigung.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden aus dem Nachlasse der Schneider Georg Adam Seith Wittwe, geb. Weg dahier, auf hiesigem Rathhause am

Montag den 27. Februar 1865,

Morgens 8 Uhr, nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Zuschlag oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Nr. 1.

Eine einstöckige Behausung sammt Scheuer, Stall, Schweinställen, mit Hofraibe in der Krautnau hier neben Adam Friedrich Oberle und Christoph Tropf der II., angeschlagen zu 1150 fl.

Nr. 2.

79 Ruthen Acker im Neutackerfeld in der Tiefgewann, taxirt zu 140 fl.

Nr. 3.

18 Ruthen Gras- und Baumgarten in der Hoppelsgasse 60 fl.

Nr. 4.

1 Viertel 10 Ruthen großen Herrenacker im Kirchenfeld 160 fl.

Nr. 5.

88 Ruthen Herrenacker im Lochfeld 160 fl. Die Steigerungsbedingungen liegen bei dem Notar zur Einsicht bis zur Steigerungstagsfahrt offen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche bisher ihre Forderungsansprüche an diese Verlassenschaftsmasse noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, solche längstens bis zur Steigerungstagsfahrt bei dem unterzeichneten Notar anzumelden, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse keine Berücksichtigung finden können.

Piedolsheim, den 4. Februar 1865.

Der Groß. Notar **F. Kohler.**

2.1. N. B. Nr. 2482. **Coupe-**

Versteigerung. Ein vierstziger, in gutem Stand und erst zwei Jahre jedoch wenig im Gebrauch befindlicher Wagen

(aus Stuttgarter Fabrik) wird nächsten **Donnerstag den 23. d. M.,**

Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zur Sonne dahier einer Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit einladet

J. Scharpf, Commissionär.

Wohnungsanträge und Gesuche.

6.6. Langestraße Nr. 175 a ist der dritte Stock, bestehend aus 6 ineinandergehenden sehr geräumigen Zimmern, Alkof, 2 Mansarden, Küche, Speisekammer, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, pro 23. April d. J. zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer, Langestraße Nr. 235 im dritten Stock.

Wohnungen zu vermieten.

* Eine freundliche Wohnung, auf die Straße gehend, bestehend in 2 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Holzplatz und sonstigen Bequemlichkeiten, ist sogleich oder auf den 23. April zu vermieten: Kronenstraße Nr. 16.

* 2.1. Ritterstraße Nr. 14 ist der dritte Stock, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Mansarde, Küche u., auf den 23. April zu vermieten.

9.4. In einem neu erbauten Hause in der Hirschstraße sind auf den 23. April 2 hübsche Wohnungen, bestehend im ersten Stock aus 6 Zimmern, Alkof, Küche und Keller, 2 Mansarden, im zweiten Stock aus 7 großen Zimmern mit Alkof, Küche, Keller, 3 Mansarden, gemeinschaftlichem Waschhaus und Garten, zu vermieten. Näheres Hirschstraße Nr. 22 parterre.

2.2. **Mühlburg.** In der Vorstadt Nr. 144 ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 5 Zimmern nebst Speisekammer, Keller, Holzremise, auch Antheil am Waschhaus, auf den 23. April zu vermieten.

Zimmer zu vermieten.

* Jähringerstraße Nr. 59 ist im zweiten Stock ein möblirtes Zimmer auf den 1. März zu vermieten.

2.2. Vorderer Zirkel Nr. 10 parterre ist ein möblirtes Zimmer nebst Alkof auf den 1. März zu vermieten. Näheres im zweiten Stock daselbst.

* N. B. Nr. 2472. **Stallvermietung.** Zwischen der Karls- und Leopoldstraße gelegen ist eine im besten Stand befindliche Stallung für 2 bis 4 Pferde nebst Zugehör sogleich oder später zu vermieten durch das Commissionsbureau von **J. Scharpf,** Langestraße Nr. 237, am Mühlburgerthor.

Wohnungsgeuche.

3.3. Eine ältere Dame mit Bedienung sucht eine freundliche, abgeschlossene Wohnung (Com-

merseite) von 4 Zimmern, Küche u. auf den 23. Juli. Anerbietungen mit Preisangabe nimmt das Kontor des Tagblattes entgegen.

Bermischte Nachrichten.

Mühlburg. Gesuch.

2.2. Ein solider junger Mann, der eine feste und correcte Handschrift führt und in den Kanzlei-Arbeiten bewandert ist, findet bei Unterzeichnetem **soogleich** Beschäftigung und guten Verdienst.

Mühlburg, den 17. Februar 1865.
Mathos, Notar.

Stelleantrag.

3.2. Ein kräftiger Bursche wird **soogleich** in Dienst gesucht.

Franz Perrin Sohn,
am Mühlburgerthor.

Lehrlingsgesuch.

6.2. In ein hiesiges Engros- und Detail-Geschäft kann ein junger Mann zu Ostern als Lehrling eintreten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Verloren.

* Samstag Morgen wurde auf dem Wochenmarkt eine braune **Geldbörse** mit Stahlschloß, Papiergeld und ein Nadelbüchsen enthaltend, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Fässer-Verkauf.

3.2. Einige runde und ovale Weinfässer in bestem Zustand sind zu verkaufen: Bahnhofstraße Nr. 1.

Kaufgesuch.

Alle Sorten altes **Papier** zum beliebigen Gebrauch, sowie zum Einstampfen wird zu kaufen gesucht und die höchsten Preise bezahlt. Adressen beliebe man im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Anzeige.

Alle Sorten **Möbel, Betten, Spiegel**, von den feinsten bis zu den gewöhnlichsten, sind billig zu verkaufen und zu vermieten in der Möbelhandlung und Verleihanstalt von

Moris Reutlinger,
Kronenstraße Nr. 10.

Unterrichts-Empfehlung.

8.3. Von einem Frauenzimmer dahier wird inner- und außerhalb ihrer Wohnung gründlich grammatischer deutscher und französischer Sprach- und Elementar-Unterricht, sowie auch gründlich theoretischer Musik-Unterricht nebst Anfang im Klavierspiel erteilt. Näheres auf dem

Commissionsbureau von **J. Scharpf,**
Langestraße Nr. 237, am Mühlburgerthor.

Privat-Bekanntmachungen.

Marinirte Häringe

empfehl billigt

2.2. **Ludwig Händel,**
Eck der Kronen- und Spitalstraße. 8.6.

6.3. **Winterbeulen-Pulver**
von sicherster Wirkung à 15 und 24 kr.
empfehl Nic. Badé.
Karlsruhe bei **F. F. Weißbrod.**

6.2. Von dem bekannten **ächten** schwarz-braunen

Schweizer Kräuter-Zucker
ist wieder frische Sendung eingetroffen bei
Louis Zipperer,
Eck der Langen- und Waldhornstraße.

Spielfarten.

3.2. Unterzeichneter empfehl hiermit seine große Auswahl von
Piquetkarten,
Damenkarten,
Kinderkarten,
Patience-Karten,
deutschen Karten,
Tarockkarten,
Whistkarten,
Deckkarten u. c.,
welche sich durch Glätte, Festigkeit und feine Bilder auszeichnen, zu billigen Preisen.

K. S. Gehres,
Langestraße Nr. 139, Eingang Lammstraße.

6.5. **Bruststeinsätze**

für Herrenhemden in Shirting und Leinen, Maschinen- und Handarbeit, sowie feinst gestickte in Leinen und Batist empfehl bei grosser Auswahl billigt

Wilh. Himmelheber,
Leinwaarenlager und Wäschefabrik.

Confirmanten-Corsetten

empfehl billigt

4.1. **Ferd. Strauß,**
Eck der Jähringer- und Kronenstraße Nr. 26.

Gichtwatte, unfehlbares Mittel

gegen Gliederreizen aller Art, empfehl in Paqueten à 18 und 30 kr.

3. **F. F. Weißbrod.**

2.2. Die Papierhandlung von **Louis Döring,**

empfehl:
feine rothe und schwarze Siegelacke,
feine farbige Damenlacke,
Packlack und Flaschenlack
in verschiedenen preiswürdigen Qualitäten.

Handschuhwascherei.

4. Glacé-, dänische und wasch-
lederne Handschuhe werden schön und
geruchlos gewaschen bei

Emma Müller, Hirschstraße Nr. 13.

Ball-Handschuhe

empfehl in guten Sorten

8.6. **Friedrich Wirth,**
Nachfolger von **C. S. Korn.**

Bierbrauerei J. Steiner.

Heute Montag

Abschieds-Soirée

des Komikers **Seidenbusch** aus München
und der Zithervirtuosin **Erösln Miß Kean.**
* Anfang Abends 1/2 8 Uhr.

Cäcilien-Verein.

2.2. Montag den 20. d. M. findet im großen Saale der Gesellschaft Eintracht als drittes Konzert die Aufführung von **Mendelssohn's Paulus** statt.

Die Solopartien gesungen von Herrn Hofopernsänger Brandes, Herrn Kammerfänger Oberhoffer und mehreren Mitgliedern des Vereins.

Texte zum „Paulus“ sind bei Vereinsdiener Jäger, sowie am Abend der Aufführung beim Eingang in den Saal zu 6 Kreuzer das Exemplar zu erhalten.

Eintrittskarten für Fremde sind am Abend der Aufführung beim Eingang in den Saal für 1 fl. zu haben.

Vor dem Zutritt Unberechtigter wird wiederholt gewarnt.

Anfang 6 Uhr, Ende nach 9 Uhr.
Der Vorstand.

Eintracht.

2.1. Siebenter Vortrag des Herrn Professors Dr. Eckardt (über die Musik und bildende Kunst der Restaurationszeit) **Dienstag** um 7 Uhr Abends. Honorar für den zweiten Cyclus von 6 Vorträgen: 2 fl., für den einzelnen Vortrag 30 kr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag den 21. Febr. I. Quart. 28. Abonnementsvorstellung. **Einem Zug will er sich machen.** Posse mit Gesang in 4 Akten, von Johann Nestroy.

Witterungsbeobachtungen

im Großh. botanischen Garten.

17. Febr.	Thermometer	Barometer	Wind	Witterung
6 11. Morg.	- 0	27" 4"	Südwest	Regen
12 „ Mitt.	+ 4	27" 4"	„	unwölkt
6 „ Abd.	+ 4	27" 4"	„	„
18. Febr.				
6 11. Morg.	- 0	27" 4"	Südwest	Schnee
12 „ Mitt.	+ 3 1/2	27" 4"	„	unwölkt
6 „ Abd.	+ 1	27" 8"	West	„

Sterbefälle-Anzeige.

18. Febr. Kaver Gafner von Wörsch, Tagelöhner, ledig, alt 48 Jahre.
19. „ Anna Kaula, ledig, alt 23 Jahre, Vater + Bankier Kaula.

Thee
 in allen Sorten der Handlung chinesischer und ostindischer Waaren
 von
J. T. Ronnefeld in Frankfurt a. M.
 zu den Preisen des Hauses in Frankfurt a. M.
 bei **Heinrich Schnabel**,
 am Marktplatz.

Amerikan. doppelt-präparirtes Perl-Mehl,
 das von den ersten französischen und englischen Aerzten als unbedingt heilsam
 wirkendes Nahrungsmittel allen fränkenden Personen, Unter-
 leibs- und Lungenkranken, stillenden Müttern und schwächlichen
 Kindern bestens empfohlen wird, haben wir für Karlsruhe und Umge-
 gend den Alleinverkauf, und empfehlen dieses vorzügliche „doppelt-prä-
 parirte Perl-Mehl“ in 1 Pfund-Paketen mit Gebrauchsanweisung zu 24 Fr.
 per Paket bestens.

— 4. **Fedr. Maisch, am Ludwigsplatz.**
C. Maisch, Durlacherthorstraße.

Die seit 12 Jahren erprobte und bewährte
 12.3. **Dr. Pattison's Gichtwatte,**
 lindert sofort und heilt schnell Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gesicht-
 Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibs-
 schmerzen, Rücken- und Lendenschmerz, u. c.
 Ganze Pakete zu 30 fr. Halbe Pakete zu 16 fr.
 Zur Vermeidung von Fälschungen und Nachahmungen sind die Pakete mit Unterschrift
 und Siegel versehen. — Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.
Allein ächt bei Herrn Karl Hauser, Amalien- und Karlsstraße Nr. 19.

Corsetten **Crinolinen**
 in dauerhafter Arbeit und vorzüglicher Façon mit oder ohne weißen oder farbigen Ueberzug
 zu billigen Preisen bei
Ferdinand Strauß,
 Kronenstraße Nr. 26.

3.1. **Masken-Garderobe**
 von **Karl Lorenz,**
 kleine Herrenstraße Nr. 19.
 Auf bevorstehenden Carneval erlaube ich mir, das verehrliche Publikum darauf
 aufmerksam zu machen, daß auch dieses Jahr meine Masken-Garderobe auf's Voll-
 ständigste assortirt ist in Anzügen, Dominos, Larven u. c. Auch halte ich immer
 moderne schwarze Fräcke zum Ausleihen bereit.

Fremde.
 In hiesigen Gasthöfen.
Darmstädter Hof. Rungel, Kfm. v. Stuttgart-
 Leih, Kfm. v. Würzburg. Claus, Kaufm. von Ulm.
Duttshofer. Kfm. v. Hottweil.
Deutscher Hof. Godren, Kfm. v. Frankenthal.
Hauff, Priv. v. Frankfurt. Etrichel, Verwalter von
 Waabäuel. Holzle, Handelsmann v. Espingen.
Drei Eichen. Abraham, Kaufm. von Hallstadt.
Englischer Hof. Seine Excellenz Gouton, engl.
 Gesandter v. Stuttgart. Schwarz, Kfm. v. Frankfurt.
 Mendel, Kaufm. v. Hanau. Hagenauer, Kaufm. v.
 Zimmernstadt. Jansen, Kaufm. v. Nemscheid. Clerl,
 Kfm. v. Geln. Gien, Kfm. v. Glabach. Groß, Fabr.
 v. Lahr. Nordschneider, Kaufm. von Geln. Gahn,
 Kaufm. v. Paris. Michels, Kfm. v. Grefeld. Petersen
 u. Bauer, Kfl. v. Frankfurt. Vogel, Kfm. v. Geln.
 Müller, Kfm. v. Frankfurt. Kooff, Kfm. v. Stuttgart.
Erbsprinzen. Ebeling, Controleur v. Eittingen.
 Graf Wieser v. Leutershausen v. der Heide v. Berlin.

Duppenheim, Bankier v. Geln. Wisling, Bankier von
 Grefeld. Bidel, Kfm. v. Frankfurt. Dell, Rent.
 v. Frankfurt. Herzog, Rent v. Karau. Frau v. Benn
 u. Jacobi, Architekt v. Homburg. Neu, Kaufm. von
 Geln. Prestinari, Direktor v. Donauschingen.
Geist. Reis, Kfm. v. Mannheim. Walter, Müller
 v. Heuchelheim. Maier, Kfm. v. Freiburg.
Goldener Adler. Jägermann, Maler v. Ham-
 burg. Schwarz, Kfm. von Pforzheim. Fortenbach,
 Holzhdl. v. Steinmouan. Kessler v. Befort. Kuhn,
 Holzhdl. v. Emdingen. Dell, Kunstmüller v. Bammenthal.
Goldener Harpfen. Welner, Maler von Wien.
 Maier, Kfm. v. Dypenau.
Goldenes Lamm. Schneider, Kaufm. v. Zell.
 Maier, Gastwirth von Krautheim. Fr. Dreher von
 Darmstadt. Dr. Köder v. Straßburg.
Goldener Ochse. Weber, Kfm. von Heidelberg.
 Arnold, Fabr. v. Düsseldorf. Badenbach, Rent. von
 Weiningen. Adauy, Kfm. v. Mühlhausen. Schäfer,
 Fabr. v. Waldshut.
Goldenes Schiff. Weil, Kfm. von Kippenheim.
Grüner Hof. Bruin, Pfarrer von Hamburg.
 Kote, Kfm. v. Kitzingen. Köstler, Part. v. Mannheim.
 Kaur, Rent. v. Frankfurt. Poppe, Kfm. v. Nürnberg.
 Friedberg, Kfm. v. Grefeld. Erdmann, Part. von
 München. Weiler, Stud. v. Tübingen. Hücker, Fabr.
 v. Zürich. Müller, Kfm. v. Grefeld. Willas, Kfm.
 von Ravensburg.
Hôtel Große. v. Böcklin, Hauptmann v. Kaffat.
 Bloch, Kfm. v. Mannheim. Ray, Kfm. v. Stuttgart.
 Steinberg, Kfm. v. Berlin. Jentges, Kfm. v. Geln.
 Honburger, Kaufm. v. Gießen. Weber, Kaufm. v.
 Honau. Rauer, Kaufm. v. Mannheim. Altschbach,
 Kaufm. v. Frankfurt. Dieck, Kaufm. v. Stuttgart.
 Peremann, Kfm. v. Frankfurt. Peizer, Kaufm. von
 Albedt. Ettinghaus, Kaufm. von Nemscheid. Erb,
 Kaufm. v. Stuttgart. Käßlin, Kaufm. von Paris.
 Schülze, Kaufm. v. Berlin. Jann, Kaufm. v. Geln.
 Vicomont, Kfm. v. Weibert. Bodenheimer, Kfm. v.
 Altdorf. Stines, Kfm. v. Mainz. Wögling, Kfm.
 v. Stuttgart. Ruff, Kfm. v. Offenbach. Pessina, Kfm.
 v. Gernnis. Schäder, Kfm. von Altona. Kischer,
 Kfm. v. Wien. Schroll, Kfm. v. Geln. Jßen, Kfm.
 v. Meran. Blattner, Kfm. v. Eberach. Peter, Kfm.
 v. Leipzig. Brun, Kfm. v. Bamern. Rössing, Kfm.
 v. Mannheim. Müller, Kfm. von Geln. Gregory,
 Kfm. v. Nemscheid. Gauger, Kfm. von Stuttgart.
 Etliche, Kfm. v. Heilbronn. Hize, Fabr. v. Darm-
 stadt. Bach, Kfm. v. Stuttgart. Goblitz, Gastwirth
 von Mannheim.
Nassauer Hof. Bloch, Kaufm. von Darmbach
 Weil, Kfm. v. Neuf. Traumann, Kfm. v. Bietten-
 Haas, Kfm. v. Geln. Maier, Kaufm. von Kusloch.
 Hirscher, Kfm. v. Heßheim.
Prinz Max. Hildbrand, Kfm. v. Ddenheim.
 Dr. Lang v. Stuttgart. Wiler, Kaufm. v. Ruchsal.
 Schmidt, Kfm. a. Westphalen. Schell, Part. v. Augs-
 burg. Dr. Reiner v. Kiel. Heinesfeld, Stud. v. Leipzig.
Ritter. Geiger, Dekonom v. Bessigheim. Gähf, Hof-
 Bijoutier v. Genf. Schneller, Fabr. v. Donauwörth.
 Burkel, Seifenfabrik v. Bilingen. Gugert, Pfarrer
 v. Eberbach. Kameit, Pfarrer v. Strümpfsebenun.
 Gassina, Pfarrer v. Ringolsheim. Walt, Pfarrver-
 weier v. Kronau. Endau, Kfm. v. Heidelberg. Stotel,
 Kaufm. v. Ludwigsburg. Kräulein Weigel von Ulm.
 Krüffinger, Part. v. Passau. Münch, Gistlicher von
 Straßburg.
Indischer Kaiser. Gähbar, Kaufm. v. Geln.
 Holzer, Part. v. Mannheim. Wergmit, Kaufm. von
 Neustadt. Diettmann, Rent. von Naden. Winker,
 Fabr. v. Ulm. Bilger, Dekonom v. Deidesheim.
Nothes Haus. Schwes Müller v. Kenzingen.
 Effer, Wirth von Mühlhausen. Treuttsche, Rent. a.
 England. Proppos, Weinhandl. v. Paris. Hugel,
 Kaufm. v. Mosbach. Fischer, Kaufm. v. Eberdorf.
 Bollmer, Kfm. v. Staufen.
Stadt Pforzheim. Oberstein, Fabr. v. Remagen.
 Zint, Fabr. v. Zell. Seiler, Müller v. Ulm.
Stadt Straßburg. Klump, Kfm. v. Weisenbach.
 Feiz, Schmied v. Baden.
Waldhorn. Dequit, Privatier v. Gohmarstein.
 Jakob v. Heidelberg. Hofmann, Kfm. v. Geln.
Weißer Bar. Schmitt, Priv. von Mannheim.
 Butterfash, Kfm. v. Stuttgart. Frau Birnbauer von
 Landau. Perrier, Kfm. v. Paris. Doh, Kaufm. v.
 Greiz. Avels, Kfm. v. Gernsbach. Reischer, Kaufm.
 v. Stuttgart.
 In Privathäusern.
 Bei Hofkapellmeister Hoffmeister: Fr. Kunz v. Dörn.